

INForum

Ausgabe 1/20



*Solidarität
in unserem Dorf*

*... einfach gesund
und gäbig*

1000+ Gemeinde Gebetsort

*Sympathisch,
dynamisch,
offen.*

*Neuigkeiten
rund um
Gebenstorf.*

Inhaltsverzeichnis

» Editorial Fabian Keller, Gemeindeammann	5
» Zukünftige Nutzung der Liegenschaften Oberes Schulhaus Dorf und Dorfstrasse 11 (Bläsihaus)	
Der Gemeinderat informiert Sie mit dieser Broschüre über Visionen und Ideen für die künftige Nutzung des Areals und der Liegenschaften Oberes Schulhaus Dorf/Bläsihaus	6
» Vorschau auf die Traktanden der Rechnungsgemeindeversammlung vom 27. August 2020	15
» Allgemeines und Wissenswertes	20
» Ortsparteien von Gebenstorf	24
» Termine und Anlässe	27

Themen

» **Zukünftige Nutzung der Liegenschaften Oberes Schulhaus Dorf und Dorfstrasse 11 (Bläsihaus)**

Der Gemeinderat informiert Sie mit dieser Broschüre über Visionen und Ideen für die künftige Nutzung des Areals und der Liegenschaften Oberes Schulhaus Dorf/Bläsihaus

» **Vorschau auf die Traktanden der Rechnungsgemeindeversammlung vom 27. August 2020 (Verschiebedatum)**

In Anbetracht der ausserordentlichen Lage aufgrund der Corona-Pandemie steht das öffentliche Leben in vielen Bereichen still. Wir nehmen die aktuelle Situation als ernste und anspruchsvolle Herausforderung an und setzen im Sinne des Verbandsverbots die Durchführung des Informationsanlasses ab. Wir hoffen und gehen davon aus, dass wir Ihr Informationsbedürfnis mit dieser Broschüre abdecken können und danken Ihnen für das Verständnis.

Bleiben Sie gesund, wir wünschen es Ihnen!

Freundliche und gesunde Grüsse

GEMEINDERAT GEBENSTORF



Editorial – Fabian Keller, Gemeindeammann

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Uns alle hat die Corona-Welle massiv getroffen. Die Lage ist ernst, aber nicht hoffnungslos. Ja, sie gibt sogar die Chance, sich wieder aufs Wesentliche zu besinnen, einige Gänge zurückzufahren und ab und zu, und natürlich mit dem nötigen Abstand, mit dem Nachbarn einen Schwatz zu halten.

«Solidarität heisst, ein fremdes Problem zu seinem eigenen zu machen»

Ich bin mir bewusst, dass die aktuelle Situation für Viele nicht einfach ist. Sollten Sie irgendwelche Schwierigkeiten und Nöte haben oder Hilfe benötigen – zögern Sie nicht. Die Mitarbeitenden der Verwaltung stehen Ihnen gerne unter 056 201 94 00 zur Verfügung. Das Bonmot «Blibet gsund» hat noch nie so viel gegolten wie jetzt!

In Anbetracht der Notlage steht das öffentliche Leben in vielen Bereichen still. Ein fremdes Problem zu seinem eigenen machen, ist die Hauptaufgabe eines jeden Gemeinderats-Mitglieds. Wir nehmen die aktuelle Corona-Pandemie als ernste und anspruchsvolle Herausforderung an und sagen im Sinne des Veranstaltungsverbots die Durchführung des INForum vom 12. Mai 2020 ab.

Trotzdem geht das Leben weiter. Wir brauchen Hoffnungen und Ziele und gehen davon aus, dass wir Ihr Informationsbedürfnis mit dieser Broschüre abdecken können.

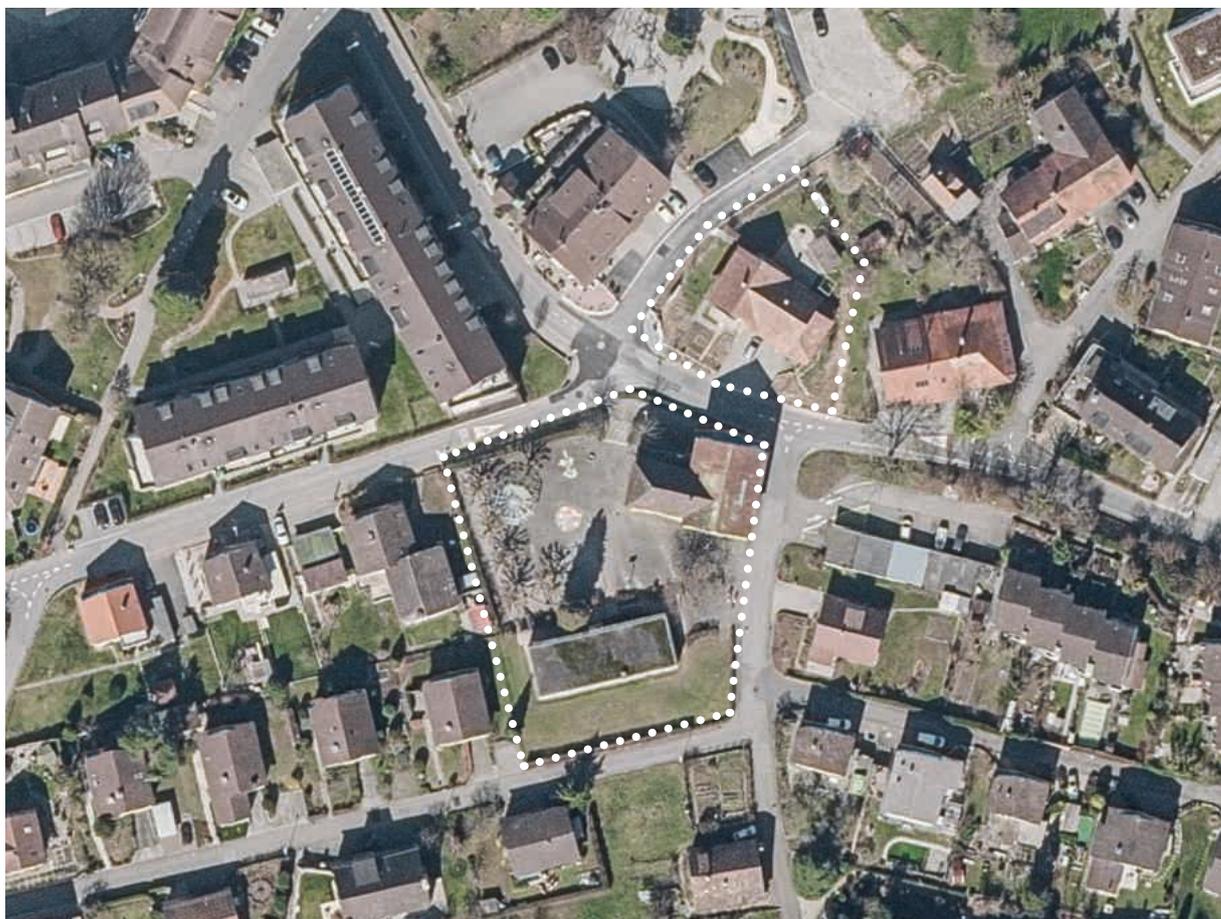
Falls Sie Fragen oder Bemerkungen zum Inhalt haben, zögern Sie nicht und kontaktieren Sie mich.

Ich wünsche Ihnen spannende Momente beim Lesen und beim anschliessenden Nachdenken.

Es grüsst Sie freundlich

Fabian Keller, Gemeindeammann

Zukünftige Nutzung der Liegenschaften Oberes Schulhaus Dorf und Bläsihaus



Mit der Inbetriebnahme des Schulhauses Brühl 3 wird das alte Schulhaus Dorf (Parzelle 456) mit dazugehörigem Pavillon (Parzelle 1145) nicht mehr von der Schule benötigt. Somit stellt sich für den Gemeinderat die Frage, wie in Zukunft das Areal mit den Schulhausbauten genutzt werden soll.

Die gegenüberliegende Liegenschaft Dorfstrasse 11 (Parzelle 505, Bläsihaus) wird aktuell als Unterkunft für Asylbewerber genutzt. Die Gemeinde verfügt zudem mit der Liegenschaft «Alter Kirchweg» 5 (Parzelle 489 ehemals Eigentum Pabst) über eine zusätzliche Alternative. Deshalb könnte auch die Parzelle 505 für eine andere Nutzung entwickelt werden.

Die Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde befindet sich vor der abschliessenden Vorprüfung. Aus diesem Grund soll zeitnah eine mögliche Nutzungs- und Bebauungsstudie erstellt werden. Der Gemeinderat hat die Firma Samuel Flükiger Städtebau Architektur GmbH, Brugg mit der Bebauungsstudie beauftragt.

Ausgangslage

Die Gemeinde Gebenstorf realisiert aktuell im Brühl ein neues Schulhaus. Das bestehende Schulhaus Dorf mit dazugehörigem Pavillon werden voraussichtlich ab Herbst 2020 nicht mehr für schulische Zwecke benötigt. Somit stellt sich für den Gemeinderat die Frage, wie in Zukunft das Areal genutzt werden soll. Die vorliegende Studie soll für den Gemeinderat eine Entscheidungsgrundlage schaffen, um das weitere Vorgehen festzulegen. In der Studie werden verschiedene Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten überprüft und miteinander verglichen. Die Resultate der Studie sollen in einem nächsten Schritt der Bevölkerung zur Diskussion gestellt werden.

Vorgehen

2019 wurden in einem ersten Schritt verschiedenste Nutzungs- und Bebauungsszenarien geprüft und im Gemeinderat diskutiert. Im Dezember erteilte der Gemeinderat dem Büro Samuel Flükiger Städtebau Architektur GmbH und Christian Koller Architekt den Auftrag, die folgenden zwei Szenarien so zu vertiefen, dass eine öffentliche Diskussion stattfinden kann:

Szenario 1 – Umnutzung Schulhaus und neue Wohnungen

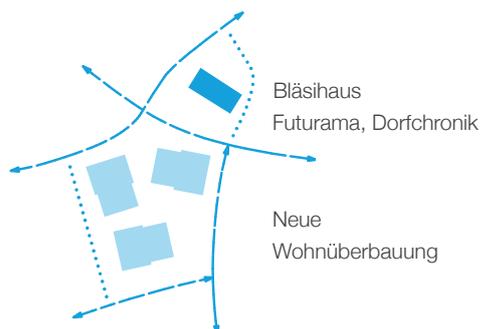
Das Schulhaus und der ehemalige Pausenplatz bleiben erhalten. Die Schulräume werden umgenutzt und mit geringfügigen Eingriffen öffentlichen und privaten Nutzungen zugeführt.

Der Pavillon wird abgebrochen und durch neue Wohneinheiten ersetzt. Die neue Überbauung soll Familien attraktiven und bezahlbaren Wohnraum bieten. Der Pausenplatz kann als öffentlich zugängliche Platzanlage weiterhin durch die Bevölkerung genutzt werden.



Szenario 2 – Wohnüberbauung über das gesamte Grundstück

Auf dem Areal wird eine neue Wohnüberbauung erstellt. Um die Überbauung zu ermöglichen, sollen sowohl das Dorfschulhaus wie auch der Pavillon abgebrochen werden. Ebenso aufgehoben wird die öffentliche Platznutzung.



Szenario 1 – Umnutzung Schulhaus und neue Wohnungen

Das Schulhaus Dorf (1930) ist ein stattliches Gebäude und nimmt an der Dorfstrasse eine prägende Stellung ein. Obwohl kein dringlicher Handlungsbedarf besteht, sollen im Falle einer Umnutzung dennoch gezielte Investitionen in die Bausubstanz getätigt werden.

Die Raumanordnung und Grösse der Zimmer, das Treppenhaus und die Sanitäranlagen lassen eine Vielzahl von publikumsorientierten Nutzungen zu. So könnten im Erdgeschoss Räumlichkeiten für ein Futurama und die Dorfchronik genutzt werden. Das Futurama soll dazu dienen, wichtige Projekte der Gemeinde aus erster Hand der Bevölkerung vorzustellen und kleinere Veranstaltungen durchzuführen. Verschiedene Aargauer Gemeinden verfügen über entsprechende Räumlichkeiten. Es hat sich vielerorts sehr bewährt, die Bevölkerung mit Veranstaltungen im Futurama über die Dorfentwicklung zu informieren. Die übrigen Räume des Schulhauses in den Obergeschossen könnten für Vereine oder andere private Aktivitäten fremdvermietet werden.

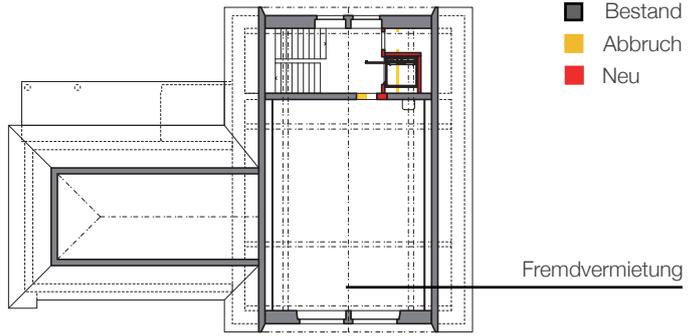
Das Gebäude hat daneben noch Defizite beim Energieverbrauch. So möchte die Gemeinde grundsätzlich einen Beitrag zur Energiewende leisten und ihre eigenen Liegenschaften zeitgemäss bewirtschaften. Gemäss heutigem Kenntnisstand kann das Gebäude mit gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis im Bereich des Daches und gegen das Erdreich gedämmt werden. Mit dem Einbau eines Lifts soll das Schulhaus auf allen Geschossen für Gehbehinderte zugänglich gemacht werden. Der Lift lässt sich mit relativ geringfügigen Eingriffen in den Grundriss des Gebäudes integrieren. All diese Massnahmen erlauben es, mit vertretbarem Aufwand die Gebäudesubstanz zu optimieren und für die Zukunft fit zu machen.



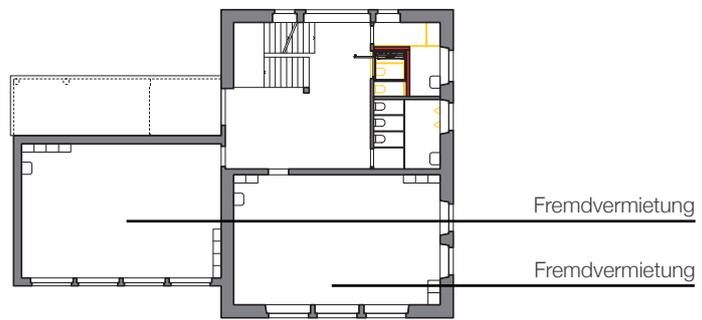
Grundrisse Schulhaus

- Bestand
- Abbruch
- Neu

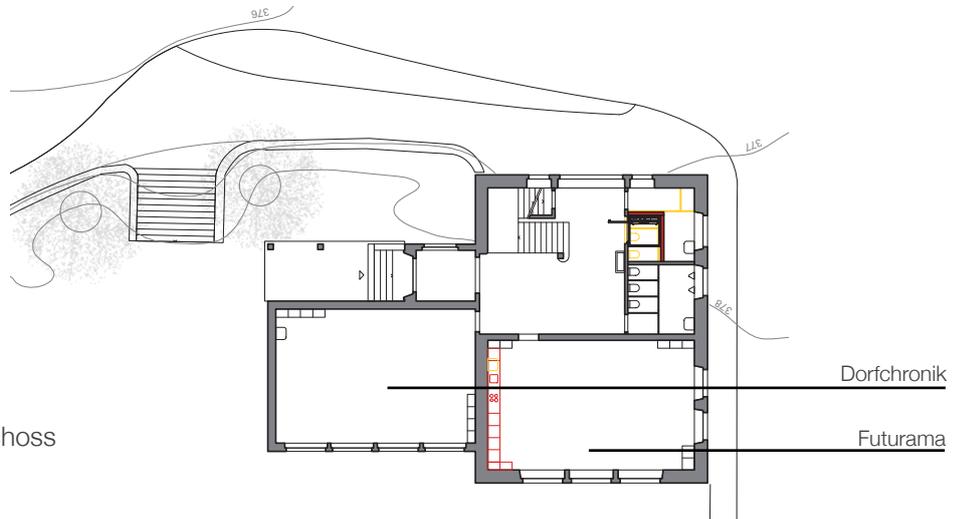
Dachgeschoss



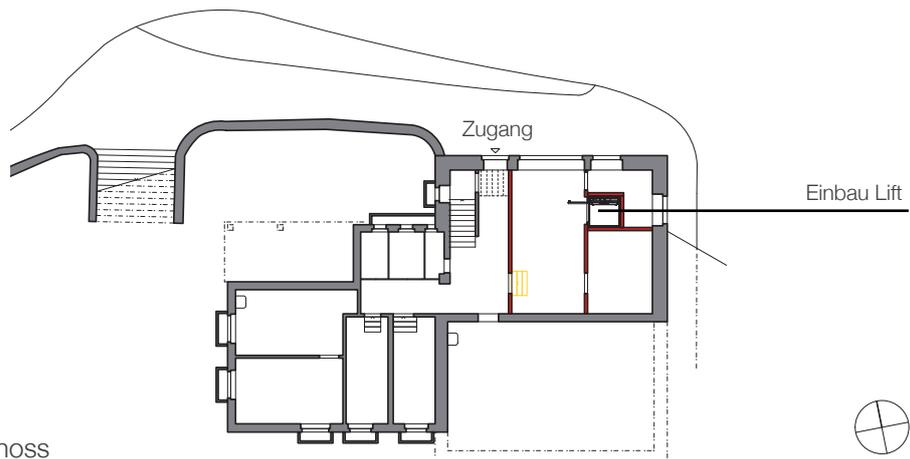
Obergeschoss



Erdgeschoss



Sockelgeschoss



Die Gemeinde Gebenstorf hat für die Zukunft Bedarf an mittelgrossen Räumen für öffentliche Nutzungen.

Eine Umnutzung des Schulhauses würde es zudem erlauben, zu einem späteren Zeitpunkt das Gebäude für die Schule oder für eine andere öffentliche Nutzungen zu reaktivieren. Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen, dass sich der Bedarf an Räumlichkeiten für den Schulunterricht schnell ändern kann.

Mit dem Wegzug der Schule verschwindet aus dem Quartier eine öffentliche Nutzung. Dazu gehört auch der ehemalige Pausenplatz. Der Ortsteil Dorf verfügt nur über wenige öffentlich zugängliche Freiflächen, die der Bevölkerung als Treffpunkt und Begegnungsort zur Verfügung stehen. Der Platz könnte zusätzlich aufgewertet werden, so dass die gekieste Fläche unter den Platanen für Petanque und als Aufenthaltsfläche genutzt werden könnte.

Anstelle des Pavillons sollen neue Wohnungen realisiert werden. Die Platzfläche wird dadurch gleichzeitig zu Vorplatz und Zugangsraum für die Bewohnenden. Dies belebt das Areal zusätzlich. Die Lage neben dem Platz eignet sich vorzüglich für ein Reihenhaus mit attraktiven Familienwohnungen. Bis zu fünf kompakten Wohneinheiten mit Privatgärten auf der ruhigen Südseite sollen kostengünstiges und familienfreundliches Wohnen ermöglichen.

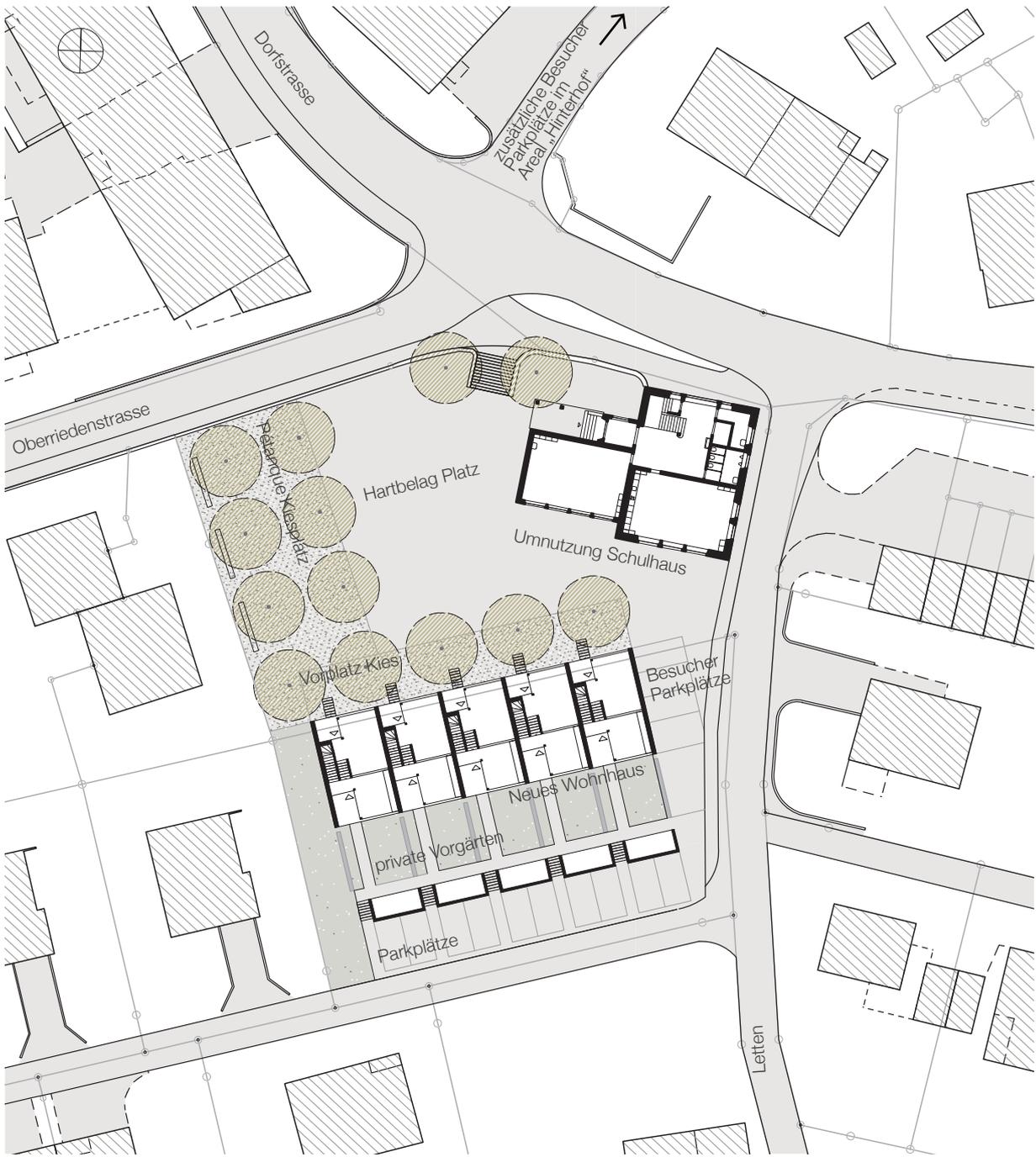
Vorteile:

- Der öffentliche Platz kann erhalten bleiben und weiterhin als Treffpunkt genutzt werden.
- Durch die Umnutzung des Schulhauses kann das Gebäude erhalten bleiben.
- Nutzungen für Futurama und Dorfchronik sowie weitere Nutzungen von Privaten oder Vereinen im Gebäude beleben den Ortsteil.
- Bei Schulraumbedarf oder weiterem Bedarf an öffentlichen Nutzungen in der Zukunft kann das Dorfschulhaus wieder aktiviert werden.
- Das Wohnprojekt schafft kostengünstigen und attraktiven Wohnraum.
- Durch den Teilverkauf des Grundstückes (1148 m²) für Wohnzwecke können finanzielle Mittel für die Umnutzung des Schulhauses investiert werden.
- Möglich ist auch eine Überbauung im Baurecht. Das Areal bliebe im Besitz der Gemeinde und diese würde dank jährlichen Baurechtszinsen regelmässige Einnahmen generieren.

Nachteile:

- Für die energetischen Massnahmen und weitere bauliche Eingriffe am Schulhaus fallen Investitionen für das Gemeinwesen an.
- Für die Gemeinde entstehen wiederkehrende Betriebskosten für Unterhalt, Verwaltung und Vermietung des Schulhauses und der Platzanlage.





Szenario 2 – Wohnüberbauung über das gesamte Grundstück

Das gesamte Areal wird privat genutzt. Das Schulhaus und der Pavillon werden abgebrochen und der öffentliche Freiraum mit den geschützten Bäumen wird aufgehoben.

Die Parzellenform und Grösse des Areals (2761 m²) ermöglichen es, eine attraktive Wohnsiedlung zu realisieren. Die Überbauung ermöglicht einen guten Wohnungsmix an zentraler und gut erschlossener Lage.

Das Areal soll durch drei Wohngebäude überbaut werden, welche sich gut ins ländliche Ortsbild der Dorfstrasse einfügen. Die Überbauung berücksichtigt die Zielsetzung einer ortsverträglichen, aber doch markanten Innenentwicklung. Die Baukörper sind so angeordnet, dass eine hohe Wohnqualität und gleichzeitig ein attraktiver Innenhof mit Aufenthaltsqualität entstehen. Die drei Häuser erlauben es, zeitgemässe und effiziente Wohngrundrisse für eher kleinere Wohneinheiten zu gestalten.

Da der öffentliche Charakter des Areals komplett aufgehoben wird, soll das Areal an eine private Bauträgerschaft verkauft werden. An den Verkauf sollen klar definierte Qualitätsanforderungen und Zielsetzungen gebunden werden, so dass das öffentliche Interesse angemessen berücksichtigt werden kann.

Vorteile:

- Es wird eine attraktive neue Wohnüberbauung im Ortskern realisiert.
- Die Überbauung ist ortsverträglich und erlaubt eine zeitgemässe Innenentwicklung in hoher Qualität.
- In den Gebäuden können eine Vielzahl gut erschlossener Wohnungen an zentraler Lage eingerichtet werden.
- Der Verkauf des Areals generiert Einnahmen für die Gemeinde von ca. 2,5 bis 3 Mio. Franken. Optional könnte das Grundstück auch im Baurecht an eine private Bauträgerschaft mit klar definierten Qualitätsanforderungen abgegeben werden.

Nachteile:

- Der gut erhaltene Schulhausbau wird abgebrochen.
- Die öffentlichen Nutzungen auf dem Areal fallen weg. Bei einem zukünftigen Schulraumbedarf kann das Gebäude mit den Schulzimmern nicht mehr aktiviert werden.
- Die öffentliche Platzfläche mit den geschützten Bäumen fällt weg. Die Gemeinde verliert dadurch einen öffentlichen Freiraum und Aufenthaltsort.





Bläsihaus

Das Bläsihaus an der Dorfstrasse 11 ist wie das Schulhausareal im Besitz der Gemeinde. Das Gebäude wird heute durch Asylbewerbende bewohnt. Die Studie hat gezeigt, dass vor dem Entscheid – was mit dem Bläsihaus in Zukunft geschieht – zuerst die Entwicklung auf dem Schulhausareal geklärt werden soll.

Entscheidet sich die Gemeinde für das Szenario 1 mit Erhalt des Schulhauses, stände voraussichtlich der Verkauf oder die Abgabe des Bläsihauses im Baurecht im Vordergrund.

Werden auf dem Schulhausareal die öffentlichen Nutzungen vollständig aufgehoben (Szenario 2) und wird das Areal einer privaten Nutzung zugeführt, würde sich das Bläsihaus eignen, um eine öffentliche Nutzung zu realisieren. So können trotz Wegfall des Schulhausareals öffentliche Elemente an der Dorfstrasse erhalten bleiben. In der Schür des Bläsihauses könnte das Futurama und im Wohnteil Räume für die Dorfchronik eingerichtet werden. Das ehemalige Bauernhaus bietet sich als identitätsstiftendes Gebäude an, diese Nutzungen aufzunehmen. Der Umbau des Gebäudes könnte durch den Verkauf der gegenüberliegenden Parzellen querfinanziert werden.



Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat sich weder auf das eine noch das andere Szenario abschliessend festgelegt. Er möchte die Bevölkerung in den Entscheidungsprozess einbeziehen und die Interessen der Bevölkerung zur Entwicklung des Schulhausareals bündeln. Es ist vorgesehen, im Herbst dieses Jahres eine Orientierungsveranstaltung zu diesem Thema durchzuführen und die Meinung der Bevölkerung abzuholen. Der Gemeinderat wird Sie rechtzeitig über den weiteren Ablauf informieren.

Vorschau auf die Traktanden der Rechnungsgemeindeversammlung

Gerne informieren wir Sie kurz und bündig über die traktandierten Geschäfte der Rechnungsgemeinde vom 27. August 2020, um 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brühl.

Traktanden:

1. Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 28. November 2019
2. Geschäftsbericht 2019
3. Gemeinderechnungen 2019
4. Kreditantrag von Fr. 550'000 für die technische Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung
5. Fusion Bevölkerungsschutz Wasserschloss mit der Regionalen Bevölkerungsschutzorganisation Baden; Gemeindevertrag
6. Kreditabrechnungen
 - a) Sanierung gemeindeeigenes Teilstück der Staldenstrasse
 - b) Sanierung Sandstrasse
 - c) Projektierung Pausenareal Brühl
7. Verschiedenes, Termine und Umfrage

Die Gemeindeversammlungsvorlage wird allen Stimmberechtigten rechtzeitig, d. h. mindestens 14 Tage vor der Versammlung zugestellt. Die Unterlagen (Protokoll, Rechnung, Geschäftsbericht etc.) können bereits heute schon auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder heruntergeladen werden www.gebenstorf.ch.

Im Hinblick auf die rasante Ausbreitung des Coronavirus hat das Departement Volkswirtschaft und Inneres die Gemeinden darauf hingewiesen, dass nach Art. 6 Abs. 1 der COVID-19-Verordnung ein Verbot besteht für die Durchführung von öffentlichen und privaten Veranstaltungen, einschliesslich Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten. Unter dieses Verbot fällt auch die Durchführung der Gemeindeversammlung. **Dieses Verbot wurde bis zum 26. April 2020 verlängert.** Da nicht auszuschliessen ist, dass die Massnahmen erneut verlängert werden müssen, würde dies zur Folge haben, dass die Gemeindeversammlungen im Mai und Juni nicht durchgeführt werden können.

Aufgrund der am 2. April 2020 in Kraft getretenen Sonderverordnung des Regierungsrates bestehen nur folgende Möglichkeiten:

- Die Jahresrechnung 2019 ist bis zum 31. Dezember 2020 dem zur Beschlussfassung zuständigen Organ (Gemeindeversammlung) zu unterbreiten. Die Rechnung kann also keiner Urnenabstimmung unterbreitet werden.
- Es dürfen nur Geschäfte einer Urnenabstimmung unterstellt werden, die keinen Aufschub erdulden.
- Dringende Verpflichtungskredite, die keinen Aufschub dulden, können mit Zustimmung der Finanzkommission durch den Gemeinderat bewilligt werden.
- Der Gemeinderat ist frei, die Gemeindeversammlung zu verschieben oder die Geschäfte zusammen an der Budgetgemeindeversammlung zu unterbreiten.

Diese Ausgangslage und die ungewisse Entwicklung der Corona Pandemie haben den Gemeinderat veranlasst, die am 18. Juni 2020 geplante Gemeindeversammlung auf **den 27. August 2020 zu verschieben.**

GEMEINDERAT GEBENSTORF



Die nachfolgenden Geschäfte werden Ihnen von **Herrn Gemeindeammann Fabian Keller** vorgestellt:

Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 28. November 2019

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert.

Geschäftsbericht 2019

Der Geschäftsbericht gibt umfassend Auskunft über die Tätigkeit der Behörden, Kommissionen, Verwaltung und Betriebe. Der Geschäftsbericht kann bei der Gemeindekanzlei in schriftlicher Form bezogen oder auf der Homepage www.gebenstorf.ch heruntergeladen werden.

Gemeinderechnungen 2019

Zur Rechnung 2019 können die folgenden Kernaussagen gemacht werden:

Die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Gebenstorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss von über 2,8 Mio. Franken ab. Gegenüber dem Budget kann ein Mehrertrag von mehr als 1,48 Mio. Franken ausgewiesen werden. Das operative Ergebnis beläuft sich auf rund 1,884 Mio. Franken. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde steigt auf 7,52 Mio. Franken.

Dieses erfreuliche Ergebnis wird massgeblich beeinflusst durch höhere Steuereinnahmen von 1,74 Mio. Franken.

«Ergebnis durch höhere Steuererträge positiv beeinflusst»

Die **Spezialfinanzierungen** weisen folgende Ergebnisse aus (+ Ertragsüberschuss / Verpflichtung, – Aufwandüberschuss / Vorschuss):

Betrieb	Rechnung 2019	Budget 2019	Kapital / Schuld
Wasserversorgung	Fr. 145'921.84	Fr. 97'600.00	Fr. 327'217.77
Abwasserbeseitigung	Fr. -73'304.53	Fr. -204'700.00	Fr. 2'343'189.66
Abfallwirtschaft	Fr. 81'195.10	Fr. 59'350.00	Fr. 471'602.73

Alle drei Eigenwirtschaftsbetriebe können per Rechnungsabschluss 2019 ein Vermögen ausweisen.



Die folgenden Geschäfte werden Ihnen von **Frau Gemeinderätin Giovanna Miceli** vorgestellt:

Kreditantrag von Fr. 550'000 für die technische Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung

Gestützt auf mehrere Anfragen und Anregungen aus der Bevölkerung – die Strassenbeleuchtung während der Nacht zu reduzieren oder abzuschalten – liess der Gemeinderat ein Konzept ausarbeiten. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der EV Gebenstorf AG, der IBB Energie AG sowie von der Stadtpolizei Baden hat dem Gemeinderat ein entsprechendes Konzept unterbreitet. Der Gemeinderat hat daraufhin entschieden – gestützt auf eine ökologisch nachhaltige Energieeffizienz – die öffentliche Strassenbeleuchtung von Gebenstorf nach neuesten technologischen Möglichkeiten umzurüsten.

Projektbeschreibung

Teil 1; Umbau der herkömmlichen Natriumdampf-Beleuchtung (Hauptstrassen-Beleuchtung) auf intelligent gesteuerte LED-Beleuchtung

Bei allen rund 430 konventionellen Leuchten, hauptsächlich entlang der Hauptverkehrsachsen, wird auf die neuste Technologie gesetzt. Es werden alle konventionellen Leuchten durch LED Modelle ersetzt, welche mit einem Dimmprofil und einem Bewegungsmelder bzw. Radar ausgestattet sind.

So ist es möglich, die Beleuchtung zu steuern und nur mit einem kleinen Prozentsatz ihrer Leistung zu betreiben. Sobald der Bewegungsmelder oder der Radar reagiert, erhöht sich die Lichtstärke auf den gesetzlich vorgeschriebenen Wert, um danach wieder in die Grundposition zu fahren. Fussgängerstreifen oder wichtige Beleuchtungen können unabhängig davon mit einer fixen Lichtstärke betrieben werden.

Die Änderung der Lichtstärke geschieht ganz sanft und ohne «Discoeffekt». Über einen Fernzugriff ist es möglich, im Notfall die gesamte Beleuchtung auf die volle Leistung hochzuschalten. Die Energieersparnis gegenüber herkömmlicher Beleuchtung beträgt rund 50 %.

Teil 2; Integration der bestehenden LED-Beleuchtungen (Quartier-Beleuchtung) auf intelligente LED-Beleuchtung

Die bereits vorhandenen 407 LED Leuchten in den Quartieren werden mit einem einheitlichen neuen Dimmprofil ausgestattet. Im Verlaufe der Nacht wird die Lichtstärke stufenweise gesenkt. Es wird immer eine Restbeleuchtung bleiben und gegen den Morgen wird die Lichtstärke wieder ansteigen. So wird der Energieersparnis, der Lichtverschmutzung und der Verkehrssicherheit Rechnung getragen.

Die Ausführung des Projektes erfolgt bis 2022 und die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 550'000.

«Energieeffizient – umweltbewusst – nachhaltig»



Kreditabrechnungen

Sanierung gemeindeeigenes Teilstück der Staldenstrasse

Der Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2017 von Fr. 372'000 wurde abgerechnet und durch die Finanzkommission geprüft. Der Kredit wurde um Fr. 36'475 oder um 9,8 % unterschritten.

Aufgrund nachträglich festgestellter Auffälligkeiten durch die Finanzkommission über die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde an diesem Projekt, hatte der Gemeinderat die Abrechnung an der letzten Gemeindeversammlung kurzfristig abgesetzt und eine externe Sonderprüfung der Abrechnung in Auftrag gegeben. Der Bericht der Firma Hüsser Gmür & Partner AG liegt nun vor. Aus der Beurteilung geht hervor, dass basierend auf den Feststellungen weder dem Gesamtgemeinderat noch einzelnen Mitgliedern Pflichtverletzungen nachgewiesen werden können. Die von der Gemeinde übernommenen und in der Kreditabrechnung ausgewiesenen Kosten sind legitimiert und können der Gemeindeversammlung ohne Einschränkung unterbreitet werden.

Sanierung Sandstrasse

Der Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2012 von Fr. 4'068'000 wurde abgerechnet. Der Kredit wurde um Fr. 320'578 oder um 7,9 % überschritten. Die Mehrkosten sind hauptsächlich auf den zusätzlichen Landerwerb und auf einzelne Projekterweiterungen zurückzuführen.



Das folgende Geschäft wird Ihnen von **Frau Vizeammann Cécile Anner** vorgestellt:

Projektierungskredit Sanierung Pausenareal Brühl

Der Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2016 von Fr. 30'000 wurde abgerechnet. Der Kredit wurde um Fr. 2'490 oder um 8,3% unterschritten.



Das folgende Geschäft wird Ihnen von **Herrn Gemeinderat Urs Bättschmann** vorgestellt:

Fusion Bevölkerungsschutz Wasserschloss mit der Regionalen Bevölkerungsschutzorganisation Baden

Der vorliegende Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Baden, Birnenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil, Gebenstorf, Obersiggenthal, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen bezieht sich ausschliesslich auf die Zusammenarbeit zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen – wie dies aktuell der Fall ist - und schweren Mangellagen sowie im Falle von bewaffneten Konflikten. Namentlich werden mit dem Gemeindevertrag die Bereiche «Führung» und «Zivilschutz» in eine neue Organisation überführt. Der Vertrag regelt den Bevölkerungsschutz der Region Baden, wobei der Zivilschutz als Teil des Bevölkerungsschutzes auch geregelt wird. Die Vertragsgemeinden lösen die ihnen obliegenden Aufgaben des Bevölkerungsschutzes auf vertraglicher Basis mit einer gemeinsamen Organisation.

Die Zivilschutzorganisation trägt neu den Namen ZSO Baden. Das Regionale Führungsorgan trägt den Namen RFO Baden. Leitgemeinde ist die Gemeinde Untersiggenthal, welche die organisatorischen und administrativen Aufgaben der in diesem Vertrag festgehaltenen Aufgaben der Bevölkerungsschutzregion übernimmt. Der Lenkungsausschuss (LA) ist das operative Verwaltungs- und Vollzugsorgan der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission. Die Regionale Bevölkerungsschutzkommission (RBK) vertritt die Interessen der Vertragsgemeinden, berät, führt aus und beantragt den Gemeinderäten im Rahmen der in diesem Vertrag festgehaltenen Aufgaben. Die Gemeinderäte üben die Oberaufsicht aus und vollziehen die ihnen gesetzlich und vertraglich obliegenden Aufgaben.

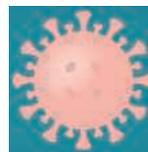
Die Kosten für den gemeinsamen Aufwand werden durch die Vertragsgemeinden im Verhältnis zur Bevölkerungszahl getragen. Gemäss Gemeindegesetz liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung des Gemeindevertrages bei der Gemeindeversammlung.

«Nachhaltig – gewinnbringend – sinnvoll»

Allgemeines und Wissenswertes

Spezielle Herausforderungen in Zeiten der Coronakrise

Bleiben Sie zu Hause, insbesondere wenn Sie alt oder krank sind. Es sei denn, Sie müssen zur Arbeit gehen und können nicht von zu Hause aus arbeiten; es sei denn, Sie müssen zum Arzt oder zur Apotheke gehen; es sei denn, Sie müssen Lebensmittel einkaufen oder jemandem helfen. Wir zählen auf Sie.



Regeln im Umgang mit dem Coronavirus

Für den Bundesrat und den Gemeinderat hat die Gesundheit der Bevölkerung oberste Priorität. Besonders auch Menschen mit einem höheren Risiko, schwer zu erkranken, sollen besser vor dem neuen Coronavirus geschützt werden. Wir alle können dazu beitragen, indem wir die Empfehlungen beachten und einhalten:

- **Abstand von 2 Meter halten** – zum Beispiel ältere Menschen durch genügend Abstand schützen, beim Anstehen Abstand halten, bei Sitzungen Abstand halten. **Abstand halten kann Leben retten.**
- Regelmässig **gründlich Hände waschen mit Seife oder Desinfektionsmittel**
- **Keine Hände schütteln**
- In Papiertaschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben
- Vermeiden Sie engen Kontakt auch im öffentlichen Verkehr
- Keine Personen mit erhöhtem Risiko gefährden;
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation gehen



Zusätzlich werden **für Personen über 65 und alle mit einer Vorerkrankung** (Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, geschwächtes Immunsystem, Krebs) folgende Empfehlung abgegeben:

- Möglichst öffentliche Verkehrsmittel meiden;
- Ausserhalb der Stosszeiten einkaufen bzw. Freunde oder Nachbarn bitten, einzukaufen;
- Unnötige geschäftliche und private Treffen vermeiden;
- Besuche in Altersheimen, Pflegeheimen und Spitälern auf ein Minimum reduzieren;
- Kontakte mit erkrankten Personen vermeiden;
- Zuhause bleiben, wenn Atembeschwerden, Husten oder Fieber auftreten und sofort die Ärztin/den Arzt oder ein Spital anrufen. Sagen, dass der Anruf im Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus steht und ein erhöhtes Krankheitsrisiko besteht. Symptome beschreiben.

Umfassende Informationen zum neuartigen Coronavirus (COVID-19) sind auf der Webseite des BAG und des Kantons zu finden: www.bag.admin.ch/ und www.ag.ch/coronavirus

Massnahmen des Gemeinderates Gebenstorf

Aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen bezüglich Einschränkung des öffentlichen Lebens, hat der Gemeinderat die Massnahmen definiert:

Öffentliche Anlagen

Die Schulanlagen, Turnhallen und Sportanlagen bleiben weiterhin geschlossen und stehen ausschliesslich der Schule bei Bedarf für die Betreuungsaufgaben zur Verfügung. Die öffentlichen Spielplätze bleiben geöffnet, unter strikter Einhaltung der Hygienevorschriften. Die Bestimmungen des Bundes bezüglich Hygiene und Abstand sowie Anzahl Personen sind unbedingt einzuhalten.

Die öffentlichen Anlagen wie Reussbad und Aarebad sind gesperrt und nicht mehr für die Öffentlichkeit zugänglich. Ebenso bleiben sämtliche Gemeindeliegenschaften (Mehrzweckhalle, Gemeindesaal, Waldhütte) bis auf weiteres für *jeglichen Betrieb* gesperrt. Es werden auch keine weiteren Reservationen mehr entgegen genommen. Bereits bezahlte Gebühren werden zurückerstattet.

Jugendtreff Cherne

Der Jugendtreff im Cherne bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Gemeindeverwaltung

Zum Schutz der Besucherinnen und Besucher der Gemeindeverwaltung sowie der Mitarbeitenden bleiben die **Schalter der Gemeindeverwaltung bis auf weiteres geschlossen**.

Die Abteilungen der Gemeindeverwaltung sind während den ordentlichen Öffnungszeiten telefonisch erreichbar. Dienstleistungen, die einen persönlichen Kontakt benötigen, müssen via Telefon oder E-Mail angemeldet werden.

Einwohner- und Bestattungsdienste	056 201 94 00	einwohnerdienste@gebenstorf.ch
Gemeindekanzlei	056 201 94 30	gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
Steuern	056 201 94 20	steuern@gebenstorf.ch
Finanzen	056 201 94 10	finanzen@gebenstorf.ch
Soziale Dienste	056 201 94 45	soziale-dienste@gebenstorf.ch
Bau & Planung	056 201 94 50	bau-planung@gebenstorf.ch
Technische Werke	056 201 94 65	bauamt@gebenstorf.ch
Wasserversorgung	056 201 94 60	(Pikettdienst 056 201 94 63)
Elektrizitätsversorgung	056 201 94 66	info@evgebenstorf.ch

Die Kundinnen und Kunden werden gebeten, sich nur für wichtige und dringende An-
gelegenheiten anzumelden. Für die Abgabe von Unterlagen (z. B. Steuererklärung, Bau-
gesuche) ist der Briefkasten beim Haupteingang des Gemeindehauses zu benutzen.
Weiterführende aktuelle Infos können jederzeit auf der Webseite der Gemeinde abgerufen
werden: www.gebenstorf.ch

Veranstaltungen in privaten Lokalitäten

Die Veranstalter bzw. Vermieter von privaten Lokalitäten entscheiden in eigener Verant-
wortung, wie sie mit der neuen Situation umgehen wollen. Die Vorgaben des Bundesrates
sind jedoch strikte zu befolgen. Der Gemeinderat appelliert an die Vernunft und Eigenver-
antwortung der Veranstalter.

SBB Tageskarten

Aufgrund der Reiseeinschränkungen werden vorläufig keine SBB-Tageskarten mehr verkauft. Bereits bezogene Tickets werden zurückerstattet.

Entsorgung

Die kommunale Sammlung von Kehrriecht und Grüngut aus Privathaushalten bleibt weiterhin gewährleistet. Der Bevölkerung wird empfohlen:

- Im privaten Haushalt sollten Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden.
- Diese Plastiksäcke sollten ohne zusammenpressen verknotet und in Abfalleimern mit Deckel gesammelt werden, bevor sie im offiziellen Kehrriechtsack zur Entsorgung bereitgestellt werden.
- **Halten Sie Abstand** bei der Entsorgung von Alu, Glas und PET-Flaschen etc. an den öffentlichen Sammelstellen.
- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, sollte zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden, d.h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier etc. sollten mit dem normalen Kehrriecht entsorgt werden (ausschliessen von Infektionsgefahr). Ebenfalls sollten keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost gegeben werden, sondern sie sind auch mit dem Kehrriecht zu entsorgen.

Für Anliegen der Gebenstorfer Bevölkerung stehen die Mitarbeitenden der Verwaltung während den ordentlichen Bürozeiten zur Verfügung Tel. 056 201 94 00.

Wir versuchen, Sie möglichst zeitnah über die Geschehnisse und die Massnahmen des Bundes zu informieren. Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass ab dem Zeitpunkt der Drucklegung dieser Broschüre bis zum Versand und Zustellung an die Empfänger mindestens 14 Tage vergehen und somit die Aktualität der formulierten Massnahmen unter Umständen nicht gewährleistet werden kann.

Koordinationsstelle für Hilfesuchende und Hilfeleistende eingerichtet

Solidarität und Mitverantwortung auf breiter Front sind wichtig und nötig, damit älteren Menschen geholfen und die Ausbreitung des Virus verlangsamt werden kann. Es braucht die Solidarität aller Einwohnerinnen und Einwohner untereinander. Nur zusammen kommen wir gesund und gestärkt aus der Krise! Mit Nachbarschaftshilfen, Hilfeleistungen für ältere und betagte Menschen, Botengänge, Betreuung von Kindern etc. kann jede und jeder Einzelne beweisen, dass der Solidaritätsgedanke zu einer gelebten Realität wird. Wer nicht zu einer Risikogruppe des COVID-19 gehört, kann im Sinne der gesellschaftlichen Solidarität mithelfen. In Gebenstorf wurden Strukturen ins Leben gerufen, um die Freiwilligenarbeit und die bereits bestehenden Angebote zu koordinieren.

Wer Hilfe braucht oder sich für Hilfeleistungen zur Verfügung stellen möchte, kann sich bei der Gemeindekanzlei unter folgender Telefon-Nummer melden: 056 201 94 00 oder per E-Mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch

Gemeinde lanciert eine Solidaritätsvignette!

Eine noch nie da gewesene Epidemie stellt uns alle vor grosse Herausforderungen. Gemeinschaftssinn und Solidarität gegenüber unseren Mitmenschen bekommen einen sehr grossen und wichtigen Stellenwert in unserer Gesellschaft und bringen uns näher zusammen. Die Gemeinde lanciert aus diesem Grund eine Solidaritätsvignette. Die Vignette ist kostenlos und selbstklebend. Sie bezweckt ein sichtbares Zeichen Ihrer Solidarität gegenüber Nachbarn und Mitmenschen, die Ihre Hilfe nötig haben und in Anspruch nehmen möchten. Kleben Sie die Vignette auf ihre Fensterscheibe, an Haustüren oder Briefkästen, an die Windschutzscheibe ihres Autos usw. Dadurch signalisieren Sie ihren Nachbarn und Mitmenschen ihre Bereitschaft zur Hilfe, zum Beispiel für Botengänge, Einkaufen, mit dem Hund spazieren gehen oder für sonstige kleine Hilfeleistungen ausserhalb der Wohnung. Die Vignette kann auch auf Briefumschlägen oder für elektronische Korrespondenzen verwendet werden.



Die Solidaritätsvignette kann schnell und unkompliziert bei der Gemeindekanzlei via E-Mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch in beliebiger Anzahl bestellt werden.

Der Gemeinderat Gebenstorf dankt der Bevölkerung für das Verständnis und die Mithilfe bei der Bewältigung dieser ausserordentlichen Lage.

Dihei blibe – Abstand halte – gesund blibe!

Papiersammlungen 2020

Im Jahr 2020 finden voraussichtlich folgende Papiersammlungen statt:

Samstag, 20. Juni 2020

Samstag, 15. August 2020

Samstag, 17. Oktober 2020

Samstag, 12. Dezember 2020

Hinweis: Beschichtetes Papier, Milchbeutel, Holzwolle, Plastikteile und Plastiksäcke, Tetrapackungen und Eierschachteln gehören **nicht** ins Altpapier. Das Papier ist in handlich verschnürten Bündeln bereit zu stellen. Karton und Papier ist zu trennen. Das Papier **nicht** in Säcke oder Schachteln abfüllen.

Leinenpflicht für Hunde

Gemäss § 21 des Aarg. Jagdgesetzes und § 5 Abs. 3 des Hundegesetzes kann die Gemeinde Hundeverbotzonen bezeichnen und eine örtlich beschränkte Leinenpflicht vorsehen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Hunde während der Setzzeit des Wildes vom 1. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand an der Leine geführt werden müssen.



Ortspartei SVP Gebenstorf

www.svp-gebenstorf.ch

Reto Kammermann |
Präsident a. i.

079 400 94 27 | info@svp-gebenstorf.ch

Solidarität in Zeiten der Krise

Die SVP Gebenstorf setzt sich grundsätzlich für die persönliche Freiheit der Mitbürger und Mitbürgerinnen ein. Diese Freiheiten sind derzeit stark eingeschränkt.

Ungeachtet der persönlichen Einschätzung der verordneten Massnahmen ist es aber unerlässlich, diesen Folge zu leisten. Diese sind nicht als Einzelmassnahmen sondern als Gesamtpaket zu verstehen, mit welchem die Behörden versuchen, diese Krise bestmöglich zu bewältigen.

Es sind jetzt also Solidarität und Kooperation gefragt. Die SVP ruft deshalb die Bevölkerung von Gebenstorf dazu auf, den Anordnungen der Behörden unbedingt Folge zu leisten. Damit wir möglichst bald wieder unsere persönlichen Freiheiten geniessen können.

Der nächste Parteianlass ist für den **8. Juni 2020, 20.00 Uhr** geplant. Über die Durchführung oder Verschiebung werden wir demnächst informieren.

Wir wünschen Ihnen allen gute Gesundheit!



Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Ortspartei SP Gebenstorf

www.sp-gebenstorf.ch

Willy Deck | Präsident

076 430 37 30 | willyemile58@gmail.com

**DIE SP SETZT SICH FÜR DIE GANZE BEVÖLKERUNG EIN.
WIR SAGEN JA ZU EINER SCHWEIZ DES MITEINANDERS STATT
DES GEGENEINANDERS.**

«Das Übel, das uns trifft, ist selten oder nie so schlimm, als das, welches wir befürchten.» (Friedrich Schiller, deutscher Dichter, 1759–1805)

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Quarantänen, Ausgangssperren, geschlossene Grenzen, Chaos in Krankenhäusern, Pandemie-Panik. Die Welt ist im Ausnahmezustand. Das SARS-CoV-2, allgemein bekannt als das neue Coronavirus, sorgt nicht zuletzt auch in der Schweiz für einen täglichen Anstieg von Infektionen, von Todesfällen und einer teilweisen Lahmlegung des öffentlichen Lebens.

Es geht jetzt in erster Linie darum, dass wir das Virus so schnell wie möglich in den Griff bekommen. Und dies ist nur möglich, wenn sich ALLE und damit gemeint sind auch diejenigen Personen, die sich nicht zur sogenannten Risikogruppe zählen, rigoros an die vom Bundesamt für Gesundheit empfohlenen Massnahmen halten, insbesondere zum Einhalten des empfohlenen Mindest-Abstands von zwei Metern und zur regelmässigen Desinfizierung der Hände.

Aber wie alles gibt es auch eine Kehrseite der Medaille und wir können sicherlich auch dieser Krise positive Aspekte abgewinnen. So ist festzustellen, dass die Umweltverschmutzung zurück geht und sich in Venedig sogar wieder Delfine tummeln. Damit einher geht die Chance, unser Wirtschaftswachstum und damit die Folgen der Globalisierung zu überdenken. Es stellt sich auch die Frage, ob Ferien immer in weiter Ferne gebucht werden müssen oder ob es sich nicht auch wieder mal lohnen würde, unsere wunderschöne Schweiz zu entdecken. Sich um ältere Menschen sorgen, für sie einkaufen, dankbar sein für unser so gut funktionierendes Gesundheitssystem, das nicht möglich wäre ohne das sich aufopfernde Medizinpersonal, und sich in Geduld und Empathie üben, das sind weitere positive Aspekte der jetzigen Krise. Es geht wieder um das sinnvolle Setzen von Prioritäten, sich zurück nehmen können im Sinne der Allgemeinheit, Zeit verbringen mit seinen Liebsten, die freien Stunden und Tage zu Hause sinnvoll nutzen, entschleunigen in dieser bisher so schnelllebigen Welt und die eigene Gesundheit wertschätzen und pflegen.

Und letztlich geht es auch darum, die Hoffnung nicht aufzugeben, dass wir auch diese Krise überwinden werden, auch wenn wahrscheinlich danach nichts mehr so sein wird wie vorher. Hoffentlich werden wir daraus lernen. Herzlichen Dank!



FDP
Die Liberalen

Ortspartei Gebenstorf Vorstand

www.fdp-ag.ch

Christoph Jauslin | Präsident

079 503 89 09 | jauslincb@bluewin.ch

Das Zusammenleben ist im steten Wandel. Die Werte in der Gesellschaft und die Solidarität wird laufend neu definiert. Dies fordert uns Menschen und wir versuchen trotz Allem den Überblick zu behalten. Das familiäre Umfeld und der enge Freundeskreis wird deshalb für unser Wohlbefinden immer wichtiger. Staatliche Strukturen, welche auch in schwierigen Zeiten funktionieren, geben uns Sicherheit und die notwendige Gelassenheit.

Über alle Stufen; Gemeinde, Kanton und Bund arbeiten Fachpersonen in den Ämtern und Exekutivmitglieder in den Ratsstuben zum Wohl der Bevölkerung. Verordnungen und Gesetze werden stufengerecht erlassen. Parlamente, die Wähler und die Presse übernehmen Verantwortung, indem Sie keine Polemik streuen, aber trotzdem die Arbeit der Verwaltungen und Regierungen konstruktiv-kritisch hinterfragen.

Kein Zweifel, wir werden als Gesellschaft gestärkt unseren Weg weiter gehen. Die Rückbesinnung auf die Solidarität über alle Gesellschaftsschichten und den Gemeinsinn tut uns gut. Als Partei möchten wir eine Plattform bieten um neue Fragen im Zusammenleben und in der Politik zu diskutieren.

Die FDP Ortspartei trifft sich jeweils 15 Tage vor den Gemeindeversammlungen. Gerne begrüssen wir Sie als Gast bei unseren nächsten Versammlungen.

Mittwoch 3. Juni 2020, 20.00 Uhr Restaurant Cherne

(nach aktueller Situation zur COVID-19 Pandemie wird die Veranstaltung verschoben)

Mittwoch 11. November 2020, 20.00 Uhr

Wir publizieren die Daten jeweils rechtzeitig in der Rundschau. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.



Ortspartei CVP Gebenstorf

www.cvp-aargau.ch

Tatiana Oswald

tatiana.oswald@gmx.ch

Der Ausbreitung des Corona- Virus in der Schweiz konnte bis jetzt kein Einhalt geboten werden. Um seine Ausbreitungsgeschwindigkeit zu verlangsamen, hat der Bundesrat unterstützende Massnahmen wie Selbstisolation, Abstand von mindestens 2 Metern halten, Verbot von Versammlungen über 5 Personen, etc. beschlossen.

Die CVP appelliert an die Eigenverantwortung der Bevölkerung, die Massnahmen und Auflagen strikt einzuhalten und damit den persönlichen Beitrag zur Bekämpfung des Virus zu leisten. Es ist das Verhalten jedes Einzelnen, das nun zählt. Wenn es uns gelingt, innerhalb kurzer Zeit die Ausbreitung des Virus zu stoppen, werden die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krise wie auch die Unsicherheit der Bevölkerung bezüglich der Zukunft vermindert.

Die CVP Gebenstorf unterstützt die getroffenen Massnahmen des Bundesrates und bringt ihre Solidarität mit der Bevölkerung zum Ausdruck. Während der Quarantänezeiten wird auf die Parteiversammlungen verzichtet, die Kommunikation der Mitglieder erfolgt online. Um mit der Bevölkerung im engen Kontakt zu bleiben, können schriftliche Anliegen an die Kommunikationsstelle der Partei unter der E-mail-Adresse tatiana.oswald@gmx.ch eingereicht werden.

Termine und Anlässe

Der Gemeinderat ist bei der Frage der Durchführung der geplanten Anlässe aufgrund der aktuellen Lage vorsichtig optimistisch. Es muss damit gerechnet werden, dass weitere Anlässe aufgrund des Veranstaltungsverbots abgesagt werden müssen.

Bundesfeier

Samstag, 1. August 2020, ab 18.00 Uhr, Schulanlage Vogelsang

Rechnungsgemeinde

Donnerstag, 27. August 2020, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl
(Durchführung eher unwahrscheinlich)

Einweihungsfeier Schulhaus Brühl 3

Samstag, 5. September 2020, ab 11.00 Uhr, Brühl

Öffentlicher Waldumgang

Samstag, 26. September 2020

INForum

Dienstag, 20. Oktober 2020, 19.00 Uhr, Aula Mehrzweckhalle Brühl

Neuzuzügerabend

Dienstag, 10. November 2020, 19.00 Uhr, Aula Mehrzweckhalle Brühl

Budgetgemeinde

Donnerstag, 26. November 2020, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Eidgenössische, kantonale und kommunale Abstimmungen und Wahlen

Die Volksabstimmung vom 17. Mai wurde abgesagt.

27. September 2020

29. November 2020





Gemeinde Gebenstorf
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf

Telefon 056 201 94 00
Fax: (Allg. Verwaltung) 056 201 94 94
Fax: Bauamt 056 201 94 95

Homepage www.gebenstorf.ch
E-Mail gemeinde@gebenstorf.ch

Öffnungszeiten Gemeinde Gebenstorf

Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Mittwoch	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Donnerstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30

**Hinweis zur Situation rund
um das Corona-Virus**

Bitte beziehen Sie unsere Dienstleistungen
wenn möglich online oder nach telefonischer
Vereinbarung.

Die Kontakte finden Sie auf unserer Website
www.gebenstorf.ch.

Besten Dank für Ihr Verständnis und bleiben
Sie gesund.

...eifach gäbig